

Ruedi Hablützel-Walch

Dickstrasse 449
CH 8217 Wilchingen SH

Kantonsrat

eingegangen: 31. August 2004/47

An den
Regierungsrat
des Kt. Schaffhausen
Rathaus
8201 Schaffhausen

Wilchingen, 26. August 2004

Kleine Anfrage 34/2004

Zur Problematik von Bushaltestellen auf Kantonsstrassen, am Beispiel des Falles in Löhningen.

Im Schaffhauser Kantons-Amtsblatt Nr. 29 vom 16.7.2004 hat der Gemeinderat Löhningen eine öffentliche „Ausschreibung eines Strassenprojektes“ gemacht. Im Speziellen ging es darum den Fussgängerstreifen über die Kantonsstrasse zu verschieben und beidseits mit einer Schutzinsel zu versehen. Da der Gemeinderat Löhningen offensichtlich bauen wollte, und die Einwohner darüber mit dem Gemeinderat diskutieren wollten, ist in der Folge eine Unterschriftensammlung durchgeführt worden, die die Mitsprache der Bevölkerung sichern wollte. Ziel dieser Unterschriftensammlung ist es, eine optimale Lösung herbeiführen zu helfen.

Da für mich eine Bushaltestelle auf einer Kantonsstrasse eine massive Behinderung des Durchgangsverkehrs darstellt und ein dadurch entstehender Stau nebst zusätzlicher Belastung der Strassen (Abbremsen und Anfahren der schweren Fahrzeuge erzeugt vermehrt Schäden am Belag und im Unterbau) auch unnötige Abgasemissionen verursacht, stelle ich dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Findet es der Regierungsrat grundsätzlich richtig, dass eine Kantonsstrasse, die in diesem Fall als überregionale Strasse nebst dem lokalen auch internationalen Verkehr (Schwarzwald – Ostschweiz) zu übernehmen hat, mit Bushaltestellen „belegt“ wird, die dazu führen, dass der Verkehr blockiert und behindert wird?
2. Wer ist für derartige baulichen Massnahmen zuständig? Wie läuft das Verfahren ab?
3. Wer hat die Kosten zu tragen? Die baulichen, wie auch die Kosten die durch die Strassenschäden anfallen.
4. Wäre es im Falle Löhningen nicht sinnvoller, auf beiden Seiten des Dorfes, dort wo sich die Dorfentwicklungsgebiete befinden, je neue Bushaltestellen zu erstellen, die ausserhalb der Fahrbahn liegen können und damit den rollenden Durchgangsverkehr nicht zum Anhalten mit all den negativen Folgen zwingen?
5. Wie verhält sich eine solche Massnahme wie die geplante in Löhningen mit den Zielen bezüglich Wohnortmarketing und Wirtschaftsförderung im Klettgau, wo mit dem ganzen kantonalen Verkehrskonzept doch eine „verbesserte Verkehrs-anbindung“ des Klettgaus an die Stadt Schaffhausen erreicht werden soll? Soll hier allenfalls ein Konfliktpunkt zwischen öV und Individualverkehr geschaffen werden, der den Zielen der Atraktivierung des Klettgaus widerspricht? Was ist der Hintergedanke?

6. Was für andere Massnahmen sind denkbar und möglich, um einerseits den Strassenverkehr nicht unnötig einzuschränken und andererseits die Sicherheitsansprüche der Anwohner und Fussgänger angemessen zu berücksichtigen?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein "rollender" Verkehr umweltfreundlicher und sinnvoller ist als ein stehender? Was sieht der Regierungsrat für Massnahmen vor, um die entstehenden Belastungen so klein wie möglich zu halten? Und was für finanzielle Folgen sind daraus zu erwarten?
8. Sind dem Regierungsrat auf dem restlichen Kantonsstrassengebiet weitere Konfliktpunkte in der genannten Art bekannt?

Ich bedanke mich im voraus für die Beantwortung dieser Fragen, was vielleicht für die zu erwartende Diskussion in der Löhninger Bevölkerung von Interesse und Bedeutung sein könnte.



Ruedi Hablützel, Kantonsrat